Gemeinde Berglern, Bebauungsplan SO Landwirtschaft

Ergänzung zum Geruchsgutachten – Neuberechnung auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs
E-Mail vom 20. Oktober 2020, IFB Eigenschenk GmbH

Sehr geehrter Herr Pezold,

anbei sende ich Ihnen das Ergebnis der zusätzlichen Berechnung bei Berücksichtigung einer GV-Zahl von 100, der nunmehr offen geplanten Güllegrube sowie einer Stockhöhe der Fahrsiloanlage von 3 m. Wie Sie beiliegender Rasterkartendarstellung entnehmen können, kann der einschlägige Immissionswert von 15 % der Jahresstunden auch bei diesen Eingabeparametern im gesamten Plangebiet eingehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die beiliegenden Berechnungen auf sehr konservativen Ansätzen beruht. So wurde für die Güllegrube keine Minderung aufgrund der bei Rindern üblichen ausgeprägten natürlichen Deckschicht angesetzt. Ferner kann der Mindestabstand des Stallgebäudes zu den Immissionsorten eingehalten werden, sodass, der Abstandsregelung des Bay. Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“ zufolge, der Tierbestand nicht im Rahmen der Prognoserechnung berücksichtigt werden müsste.

Das geplante Vorhaben ist demzufolge aus fachgutachterlicher Sicht, auch bei dieser aktuellen Variante, als genehmigungsfähig zu werten.

Ich hoffe ich konnte Ihnen den Sachverhalt in der Kürze ausreichend genau wiedergeben. Natürlich stehe ich Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Geruchsrasterkarte

PROJEKT-TITEL:

2019-1372_Bullenmast_Berglern

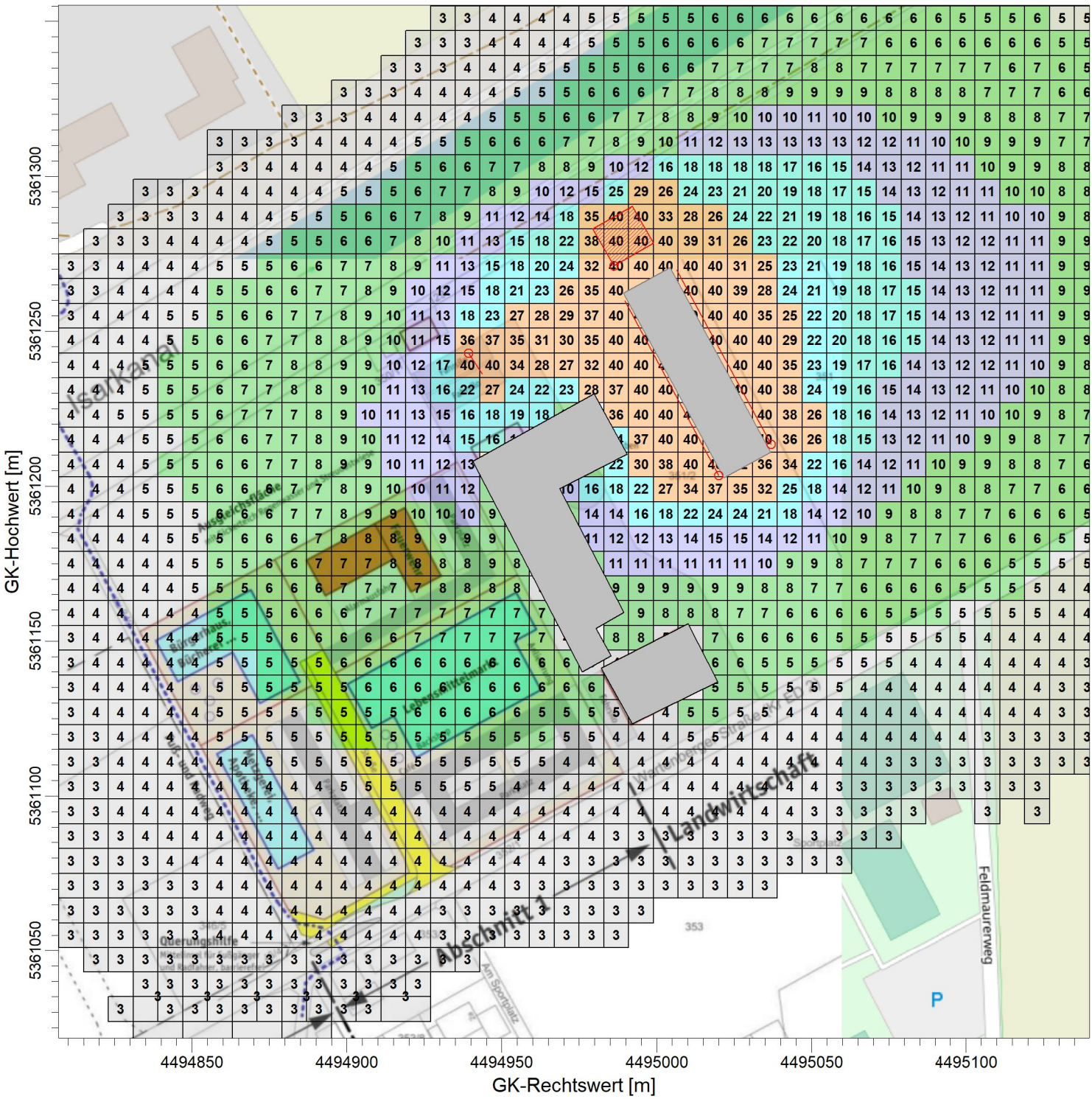

ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m %

ODOR_MOD J00: Max = 40,0 %

3 5 10 15 25 40

BEMERKUNGEN:	STOFF: ODOR_MOD		FIRMENNAME: IFB Eigenschenk	
	MAX: 40	EINHEITEN: %	BEARBEITER: Dipl.-Ing. (FH) J. Poxleitner	
	QUELLEN: 4		MAßSTAB: 1:1.800 (0 – 0,05 km)	
	AUSGABE-TYP: ODOR_MOD J00		DATUM: 20.10.2020	PROJEKT-NR.: